

## VOM H.

Es ist bekannt, daß im mnd. und in der mittleren zeit des md. das *ht* der älteren zeit längst als *cht* geschrieben wird, während obd. texte noch spät an *ht* festhalten (das übrigens auch noch in alten md. schriftstücken begegnet), vgl. meine Gesch. d. d. spr.<sup>5</sup> 405.

Die ursache der auffallenden erscheinung ist offenbar in der geringen lautstärke des *h* zu suchen, die sich auf den gebieten des nd. und md. früher zeigt; sie ist es, die zum ausfall des consonanten geführt hat, vgl. Gesch. 405, Weinhold s. 244.

Diese lautschwäche des *h* scheint aber noch anderes auf dem gewissen zu haben.

Ich habe in dieser zs. 48, 129 gezeigt, daß bei verben mit vocalisch auslautender wurzel die starke flexion früher oder später verschwand, weil bei starker flexion der lautliche zusammenhalt von präsens und präteritum zu gering war.

Bei vocalisch anlautender wurzel sind fast alle germ. verba aus dem gleichen grunde ganz verloren gegangen.

Der gleiche anstoß bestand nun offenbar bei den mit *h* auslautenden wurzeln; es ist ja schon ahd. zwischen vocalen vielfach nicht geschrieben, vgl. Schatz, Ahd. gramm. § 241. Ich verzeichne die starken verba des got. und deutschen, bei denen der schluß der wurzel durch ein einfaches *h* gebildet wird: *hlahjan*, *lahan*, *slahan*, *thwahan*; *fahan*, *hahan*; *brehan*, *gifehan*, *fnehan*, *jehan*, *sehan*, *(gi)skehan*, *ubarwehan*; *lihan*, *rihan*, *intrihan*, *sihan*, *tihan*, *thihan*, *wrihan*; *fliohan*, *ziohan*. Von diesen 22 verben sind nicht weniger als neun untergegangen: *lahan*, *thwahan*, *brehan*, *gifehan*, *fnehan*, *jehan*, *(ubar-)wehan*, *(int-)rihan*, *wrihan*. Für den untergang von *lahan* und *rihan* hat Singer in dieser zs. 48, 134 den lautlichen zusammenfall mit anderen wörtern verantwortlich gemacht, in einem aufsatz über 'Lautwandel und wortverlust'. Er hat damit eine frage berührt, die bis jetzt nur selten erörtert worden ist. Und sie verdient in der tat eine gründliche und umfassende untersuchung. Man wird freilich nicht

geneigt sein, besonders reiche ergebnisse zu erwarten, wenn man sieht, daß das nhd. z. b. das nebeneinander von *dauern* 'leid tun' und *dauern* 'durare', von *laden* = *hladen* und *laden* = *ladon*, von *mahlen* und *malen* ohne murren erträgt. Denn man wird, wenn man lautlichem zusammenfall die schuld an dem untergang eines wortes beimessen will, von vornherein die forderung aufstellen müssen, daß im satzzusammenhang ein zweifel möglich sein muß, welches wort gemeint sei. Aber die wenigsten von Singers beispielen entsprechen dieser forderung. In dem paare *hlahjan* — *lahan* stehen intransitiv und transitiv einander gegenüber. Singer meint, man müsse auf die verwantschaft der begriffe 'schmähen' und 'verlachen' achten. Aber erstens heißt *lahan* nicht 'schmähen', und zweitens hat altes *lachen* mit 'verlachen' nichts zu tun. Von jeder berührung fern sind die begriffe *hlamon* 'rauschen, brausen' und *lamon* 'lahm sein', *niusen* 'versuchen' und *hniosan* 'niesen' (zugleich transitiv und intransitiv), *hneve* 'faust' und *neve* 'neffe'; Singer meint, berührung finde sich durch die bezeichnung der verwantschaftsgrade nach leibesgliedern; aber die faust ist kein leibesglied und spielt daher auch in der verwendung der leibesglieder zur bezeichnung der verwantschaft keine rolle, vgl. Grimm, Rechtsaltertümer<sup>2</sup> 468. *hwer* 'kessel' kann unmöglich mit *wer* 'mann' in conflict kommen, *hwaþo* 'schaum' nicht mit *wada* 'wade', *hriden* 'zittern' nicht mit *wridan* 'winden' (intransitiv und transitiv!), *hreo* 'leichnam' nicht mit *rech* 'Reh', got. *wraton* 'gehen, wandern' (nicht *wrātan*, wie S. schreibt) nicht mit *hrazzen* 'toben, lärmen' (Singer: von dem es ja auch in der bedeutung nicht gar so weit abstand!). Man wird ferner verlangen müssen, daß da, wo wirklich verlust stattfindet, die paare überall lautlich zusammengefallen wären. *hniotan* 'stoßen' soll geschwunden sein wegen der ähnlichkeit mit *niotōn* 'sich befleißigen'. Jedoch im ae. fehlt zu erwartendes *hneodan*, aber es fehlt auch die entsprechung zu ahd. *niotan*, und wenn sie vorhanden wäre, würden sich die Anlaute *hn* und *n* gegenüberstehn. *wer* 'mann' soll verloren gegangen sein wegen des pronomens *wer*, aber das substantiv ist auch nd. untergegangen. *wrihan* 'verhüllen' habe sich zurück-

gezogen vor *rihan* 'aufreihen'; aber woher weiß Singer, daß das verbum noch bestand, als das anlautende *w* im hd. untergegangen war? übrigens fehlt *wrihan* auch im mnd., wo *wr-* bestand hatte.

Es soll *riso* 'bettlägerig' untergegangen sein wegen (*w*)*riso* 'riese'. Aber abgesehen von den bedeutungen, die sich kaum verwechseln lassen: es wäre doch das bestehen eines wortes *riso* erst zu erweisen ('bettlägerig' könnte es jedenfalls nicht bedeutet haben), ehe man nach den gründen seines untergangs fragt. Ein *riso* hat so wenig bestanden wie *boro*, *frumo*, *gebo*, *cumo* als ausgangspunkte für die damit endenden zusammenbildungen.

Fast komisch klingt es, daß *hriba* 'hure' untergegangen sei wegen 'gefährlicher anklänge' an andere wörter, die bedenkliches bezeichnen. Es scheint mir, *hriba* sei an sich schon 'gefährlich' genug und bedürfe keiner besonderen begründung für sein schwinden.

Es bleiben zwei oder drei beispiele übrig, bei denen Singers auffassung möglich oder wahrscheinlich ist (insbesondere *hlust* 'gehör' neben *lust* 'lust'). Jedenfalls gehören die mit *h* auslautenden verba nicht zu ihnen.

Welche wege hat nun außer der preisgabe zahlreicher verba die sprache eingeschlagen, um die störende verschiedenheit zwischen präsens- und präteritalstamm zu beseitigen bei stämmen, die sie nicht missen wollte? Zum teil sind die verba früher oder später schwach geworden: *hlahjan*, *rihen*, *sihen*; nfr. kommt *geskiede* dazu. Oder es ist — wiederum früher oder später — der grammatische wechsel beseitigt worden: bei *slahan*, *jehan*, *sehan*, *giskehan*, *dihan*, *lihan*, *zihan*, *fliohan*, zugleich mit stärkerer angleichung bei *fahan*, *hahan*. Ein einziges verbum hat den alten zustand gewahrt: *ziohan*. Auffallend kann es erscheinen, daß *jehan* auch trotz beseitigten grammatischen wechfels später doch noch untergegangen ist. Aber hier war zwischen dem singular des präsens und dem präteritum ein neuer abstand geschaffen worden: *gihe*, *gihest*, *gihet*.

Bemerkenswert ist, daß auf bair. und alem. gebiet noch präsensformen bestehen, die sich der angleichung an das

präteritum entziehen: *fá fô, há, schloh*, vgl. meine Gesch. d. d. sprache<sup>5</sup> 450; der grund ist ganz einfach — so möchte ich jetzt sagen —, daß das präteritum in diesen gebieten untergegangen ist.

GIESSEN.

O. BEHAGHEL.

## ZU EINIGEN NIEDERLÄNDISCHEN FEMININ-SUFFIXEN.

In einem anregenden artikel in diesen Beiträgen (56, 23ff.) bespricht Frings unter den westgerm. persönlichen fem. auch die niederländischen. Seine diesbezüglichen erörterungen dürften teilweise allgemeine zustimmung finden, so namentlich wenn er die Schrödersche herleitung des nl. und engl. suffixes *-ster* (früher *-istrae*) aus gr.-lat. *-istria* (*-ιστρια*) in *tympanistria*, *citharistria* u. ä. wieder aufnimmt und mit weiteren ausführungen stützt. Auch seine erklärung des wfläm. *-igge* (*-ige*) und des ags. *-icge* aus dem lateinischen ist beachtenswert und im grunde wol richtig. Jedoch fordert einiges andere zum widerspruch heraus oder bedarf der ergänzung.

### I. Das suffix *-nede*.

Die meisten mit diesem mnl. suffix gebildeten feminina zählt Frings a. a. o. s. 33 auf. Der vollständigkeit halber seien sie hier noch einmal angeführt: häufig sind nur *gesélnede* und *gráefnede* mit *buerghgraejnede* und *marcgraejnede*, mehr oder weniger selten *enede*, *gebú(u)rnede*, *(ge)speelnede*<sup>1)</sup>, *rechtzwernde* (zum masc. *rechtzwere*, vgl. as. *suuiri*), *rebaudenede* oder *rebauneide*, *riddernede*, *swáesnede*. Außerhalb Westflanderns und Seelands waren sie selten: einmal *grafenede* Rom. v. Limb. (brab.), ferner einmal *graejnede* (: *dede*) bei Stoke (neben etwa 20 m. *gravinne*), zweimal in einer seeländ.

<sup>1)</sup> Mnl. *ghespeelnede* l. Blisc. v. Maria, hrg. W. de Vreese, bijlage 2, s. 129, *speelnede* ebda., s. 117 (var. des vorigen). Der von Frings erwähnte beleg (*ghespeilnede*) stammt a. d. j. 1537.